



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 6. August.

## Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung des Herrn Bundeskanzlers wird Folgendes bestimmt:

Im Norddeutschen internen Verkehr brauchen die **Begleitbriefe** zu Paketen ohne Werthangabe künftig mit einem Siegel oder Stempelabdruck **nicht** versehen zu sein.

Auch soll es nicht als ein **allgemeines und unbedingtes** Erforderniß gelten, daß die **Pakete** ohne Werthangabe mittelst Siegel oder Plomben zu verschließen sind. Von einem solchen Siegelverschluß kann vielmehr in allen denjenigen Fällen abgesehen werden, in welchen durch den **sonstigen** Verschluß oder durch die **Untheilbarkeit** des Inhalts selbst die Sendung hinreichend gesichert erscheint. Beispielsweise wird es genügen, wenn bei Sendungen, deren Umhüllung aus Packpapier besteht, der Verschluß mittelst eines guten Klebestoffes oder mittelst Siegelmarken aus Papier oder einem ähnlichen festeren Material derart hergestellt wird, daß der Inhalt ohne Hinterlassung der Spur einer Verletzung der Verpackung nicht beigegeben werden kann. Auch bei anderen Paketen werden Siegelmarken in Anwendung kommen können, sofern diese mit Rücksicht auf das zur Verpackung benutzte Material so beschaffen sind, daß dadurch ein haltbarer Verschluß erzielt wird.

Bei Reisetaschen, Koffern und Kisten, welche mit Schlössern versehen sind, sowie bei gut bereiften und fest verspundeten Fässern, auch fest vernagelten Kisten, bedarf es ebenfalls keines weiteren Verschlusses durch Siegel oder Plomben.

Ingleichen können gut emballirte Maschinenteile, größere Waffen und Instrumente, Kartentaschen, Stücke Wildpret, z. B. Hasen, Rehe u., ohne Siegel- oder Plombenverschluß angenommen werden.

In den Fällen hingegen, in welchen die obigen Voraussetzungen nicht zutreffen, und ein hinreichend sicherer Verschluß anderweitig nicht hergestellt ist, darf von dem Siegel- oder Plombenverschlusse nur dann abgesehen werden, wenn aus dem Mangel einer Störung der Ordnung im Dienstbetriebe nicht zu befürchten ist und der Absender bezw. Einlieferer den Begleitbrief mit dem Vermerk „Auf meine Gefahr“ versteht und diesen Vermerk unterschreibt.

**Die vorstehenden Erleichterungen finden bei Paketen nach den Süddeutschen Staaten, nach der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und nach dem sonstigen Auslande vorläufig keine Anwendung.**

Berlin, den 26. Juli 1870.

### General-Postamt.

**Bekanntmachung** wegen Beschränkung der Paketbeförderung an die im Felde stehenden Militairs und Militairbeamten.

Um den zur Fahne einberufenen Truppen thunlichst die Gelegenheit zu geben, durch Zusendungen aus der Heimath ihre Ausrüstung für den Feldzug nach Wunsch vervollständigen zu lassen, hat die Postverwaltung während eines Zeitraumes von 14 Tagen nach eingetretener Mobilmachung noch ununterbrochen, wenn auch in letzterer Zeit unter gewissen, unabwieslich nothwendigen Beschränkungen, Privatpäckereien für die Truppen annehmen und befördern lassen.

Durch die unterm 24. Juli erlassene Bekanntmachung ist jedoch zugleich darauf hingewiesen worden, wie jene als Ausnahme von den Bestimmungen der allgemeinen Feldpostdienstordnung nachgegebene Vergünstigung mit dem 1. August aufhören müsse, weil die mobilen Feld-Postanstalten auf die Beförderung von Privat-Päckereien nicht berechnet sind, und weil bei größeren Marschbewegungen der Truppen eine geregelte Zuführung von Päckereien an die Letzteren erfahrungsmäßig nicht zu ermöglichen und für die Armee selbst nur lästig sein würde; überdies aber auch die pünktliche Zuführung der Dienstsachen, der Geldbriefe und sonstigen Correspondenzen, auf welche es hauptsächlich ankommt, durch die massenhaften Packtransporte beeinträchtigt werden würde. Mit Bezug hierauf wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß **vom 1. August ab eine Annahme von Privat-Päckereien an die im Felde stehenden Truppen bis auf Weiteres nicht mehr stattfinden kann**, den alleinigen Fall ausgenommen; wo der Absender bestimmt versichern kann, daß der Adressat zu einem Truppentheile mit festem Standquartier gehört, wonächst der Standort von dem Absender auf der Sendung angegeben sein muß.

Sobald die Umstände es späterhin irgend gestatten sollten, wird die Postverwaltung gern darauf Bedacht nehmen, Privat-Pakete an die Militairs und Militairbeamten zur Postbeförderung wieder zuzulassen, und solche der Armee extraordinair bis zu gewissen Punkten entgegen zu führen, wosfern militairischer Seits Bedenken dagegen nicht erhoben werden.

Berlin, den 30. Juli 1870.

### General-Postamt.

**Benutzung von Correspondenzkarten im Feldpostverkehr.**

Für die Dauer der Mobilmachung werden im **Feldpost-Verkehr Correspondenzkarten frei von Norddeutschem Porto** befördert. Es sind zu dem Zwecke besondere **Feldpost-Correspondenzkarten** hergestellt worden, und zwar:

- a) für Sendungen an die mobilen Militairs und Militairbeamten oder
- b) für Sendungen von den mobilen Militairs und Militairbeamten.

Auf den Feldpost-Correspondenzkarten zu a. sind durch **Vordruck** diejenigen **Angaben** angedeutet, deren es **Behufs der pünktlichen Beförderung im Feldpostbetriebe** bedarf. Solche Feldpost-Correspondenzkarten sind bei sämmtlichen Norddeutschen Postanstalten in Quantitäten von je 5 Stück zum Preise von  $\frac{1}{4}$  Groschen käuflich zu haben.

Die unter b. aufgeführten Feldpost-Correspondenzkarten sind ausschließlich für die Verwendung **von** der mobilen Armee bestimmt. Dieselben werden den im Felde stehenden Truppen durch Vermittelung der betreffenden Militair-Behörden unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 30. Juli 1870.

### General-Postamt.

Die diesjährige **Militair Ersatz-Aushebung** findet im Merseburger Kreise

**Montag den 15. und Dienstag den 16. August e.**

statt und wird zu diesem Behufe die Königliche Departements-Ersatz-Commission im Thüringer Hofe hieselbst zusammentreten.

Zur Vorstellung kommen an den genannten Tagen

**1. den 15. August e., von früh 6 Uhr ab,**

- a) die von der Kreis-Ersatz-Commission als **dauernd unbrauchbar** befundenen,
- b) die zur **Ersatz-Reserve II. Klasse** in Vorschlag gebrachten,

- c) die vorschrittmäßig gelernten Jäger,  
 d) die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit als unbrauchbar u. entlassenen Soldaten,  
 e) die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist, sofern sie von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind, was sie durch vorherige Einreichung ihrer Berechtigungsscheine nachzuweisen haben,  
 f) die Nachgestellter.

Letztere haben sich behufs Eintragung in die Vorstellungslisten bis spätestens zum 13. August c. unter Vorzeigung ihrer Militairpapiere bei mir anzumelden.

- g) circa die Hälfte der für brauchbar befundenen Mannschaften,  
 h) die zur Arbeiter-Abtheilung designirten,  
 i) die selbstthunfähigen und dauernd dienstunbrauchbaren Reservisten und Wehrleute.

2. am 16. August c., von früh 6 Uhr ab,

- a) die andere Hälfte der für brauchbar befundenen,  
 b) die zur Ersatz-Reserve 1. Klasse in Vorschlag gebrachten Mannschaften.

Die Vorstellung der zur Superrevision gelangenden temporair Invaliden erfolgt am 3. Tage des Geschäfts, den 17. August c., früh 8 Uhr.

Die Magisträte und Ortsbehörden veranlasse ich, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militairpflichtigen, in deren Abwesenheit den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß die in ihren Händen befindlichen Gestellungsatteste mit zur Stelle gebracht werden müssen und daß gegen ungehorsam Ausbleibende oder zu spät erscheinende die gesetzlichen Strafen in Anwendung gebracht werden.

Recurse gegen die auf Reclamationen von der Kreis-Ersatz-Commission gegebenen abweisenden Bescheide müssen bis spätestens zum 12. August c.

bei mir auf vorgeschriebenem Formular eingereicht werden; die Ortsbehörden derjenigen Ortschaften aber, aus denen Reclamationen eingereicht resp. beim Kreis-Ersatz-Geschäft für begründet erachtet worden sind: fordere ich hierdurch auf, am betreffenden Tage persönlich im Gestellungslokale zu erscheinen, damit sie über die den Reclamationen zu Grunde liegenden Verhältnisse Auskunft geben können, werde auch unentschuldigtes Ausbleiben derselben mit Ordnungsstrafe ahnden.

Merseburg, den 29. Juli 1870.

Der königliche Landrath  
 Weidlich.

Nach einer neuern Verfügung der königlichen Regierung können militairpflichtige Beamte, namentlich auch Lehrer und Kirchendiener, nur dann mit Aussicht auf Erfolg reclamirt werden, wenn auch das Militair-Verhältniß derselben (Regiment, Bataillon u. genau angegeben und angezeigt ist, ob der zu Reclamirende bereits eingezogen ist.

Die Ortsbehörden und Schul-Inspectoren mache ich hierauf mit der Veranlassung aufmerksam, die etwa bereits eingereichten Reclamationen durch entsprechende nachträgliche Anzeigen sofort zu vervollständigen, da dieselben andernfalls unberücksichtigt bleiben werden.  
 Merseburg, den 30. Juli 1870.

Der königliche Landrath  
 Weidlich.

**Bekanntmachung**, betreffend die Vergütung von Kriegsschäden Seitens der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen.

Die drohende Kriegsgefahr hat bei vielen Gebäudebesitzern Besorgnisse wegen der Vergütung der durch kriegerische Ereignisse verursachten Brandschäden an Gebäuden wachgerufen, und haben öffentliche Blätter diese Angelegenheit bereits zum Gegenstande von Erörterungen gemacht, in denen sie nachweisen, daß die Privat-Versicherungs-Gesellschaften durchweg Brandschäden, welche Folge kriegerischer Ereignisse, eines Ueberfalls bewaffneter Macht oder unrechtmäßiger Gewalt sind, nicht vergüten, dagegen einzelne öffentliche Feuer-Societäten nach ihren Reglements auch solche Schäden zu vergüten haben.

Ich halte es für Pflicht, die bei der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen versicherten Gebäudebesitzer zu ihrer Beruhigung darauf zu verweisen, daß unsere Societät in allen obigen Schadenfällen Ersatz leistet. Insbesondere würde sie, gleich wie sie in den letzten schweren Kriegen die hierdurch herbeigeführten Brandschäden vergütet hat, auch jetzt, wenn unser theures Vaterland, was Gott verhüten wolle, von kriegerischen Ereignissen heimgesucht werden sollte, die durch dieselben hervorgerufenen Brandschäden an den bei ihr versicherten Gebäuden zu vergüten haben. Und zwar würden die Schäden, welche durch Ruchlosigkeit, Muthwillen oder Bosheit des Militairs oder Armeegefolges, oder sonst veranlaßt werden, unbedingt in gewöhnlicher Weise zur Vergütung kommen; die Schäden dagegen, welche durch ein Feuer entstehen, das von vaterländischen, befreundeten oder feindlichen Truppen nach Kriegsgebrauch d. h. zu Kriegsoperationen oder zur Erreichung militairischer Zwecke, auf Befehl eines Heerführers oder Offiziers vorsätzlich erregt worden ist, würden in Gemäßheit des §. 52. des Reglements vom 21. August 1863 nach erfolgter Wiederherstellung der beschädigten Gebäude und nur zu demjenigen Betrage, welcher zur Wiederherstellung wirklich verwendet worden, zu vergüten sein.

Endlich bemerke ich noch für diejenigen Eingeseffenen, welche auch ihr Mobiliar bei unserer Landes-Anstalt versichert haben, daß nach dem unterm 31. December 1863 publicirten Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen zwar der Feuerschaden an Mobiliar, welcher die Folge eines Kriegs-Ereignisses ist, nicht vergütet wird, daß aber für alle sonstige Feuerschäden an Mobiliar, also auch für solche, die durch Ueberfall bewaffneter Macht und unrechtmäßige Gewalt entstehen, nicht also gerade Folge eines Kriegs-Ereignisses (Ge-  
 fecht, Schlacht u.) sind, Vergütung geleistet wird.

Merseburg, den 7. Juni 1866.

Der General-Director der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen.  
 v. Hülsen.

Die Ortsvorstände werden hierdurch angewiesen, die Orts-Eingeseffenen von vorstehender Bekanntmachung besonders in Kenntniß zu setzen.

Merseburg, den 1. August 1870.

Der königliche Landrath  
 Weidlich.

Diejenigen Reservisten und Wehrleute u., welche von den Truppentheilen als krank oder überzählig in ihre Heimath wieder entlassen worden sind, haben sich nach ihrem Eintreffen, sofort bei ihrem Bezirksfeldwebel in Weißenfels unter Vorlegung der Militairpapiere, schriftlich oder mündlich zu melden.

Weißenfels, den 31. Juli 1870.

von Kessel, Oberstlieutenant i. D. und Bezirks-Commandeur.

**Bekanntmachung.** Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassenbeiträge für das I. Semester 1870 nach 5 Sgr. 10 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens 8 Tagen in unserer Stadt-Hauptkasse zu entrichten.  
 Merseburg, den 1. August 1870.

Der Magistrat.

Die Obstpflanzungen des Ritterguts Lössitz sind noch zu verpachten und wollen sich Pächter daselbst melden.

Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Reipisch Nr. 27.

Ein 4 1/2 jähr. Pferd (schwarzbrauner Wallach) steht zum Verkauf Burgstaden bei Lauchstädt Nr. 10.

**Bekanntmachung.**  
 In unser Handelsgesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 16. eingetragenen Zuckersfabrik Schaffstädt A. Hochheim et Comp. folgender Vermerk:

Für die Zeit vom 1. Juli 1870 bis dahin 1871 sind als Mitglieder des Vorstandes gewählt:

die Dekonomen Oswald Hochheim in Schaffstädt, Louis Koch das. Karl Planert in Asendorf, Julius Schlegel in Schaffstädt, August Dorenberg in Asendorf und Julius Hochheim in Gräfenhof.

eingetragen auf Grund der Anmeldung vom 6. Juli 1870 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Merseburg, den 15. Juli 1870.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem Müller Franz **Röbiger** zu Reuschberg gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Band III. Nr. 83. eingetragene Grundstück:

- ein Wohnhaus mit kleinem Hofraum und 6 Ruthen Garten,
- ein Nebenhaus,
- ein Holz- und Torfstall,
- ein Schweinestall,

welches bei der Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 28 Thlr. veranlagt ist.

am 14. October c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3., durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 20. October c., Vormittags 11½ Uhr, ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden. Der Auszug aus der Gebäudesteuer-Mutterrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 6. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftig sind, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Merseburg, den 16. Juli 1870.

### Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung. Der Subhastationsrichter.

Ein Familienlogis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Torsgelass und Bodenraum, ist zum 1. October anderweitig zu vermietthen **Oberaltenburg Nr. 832.**

Ein Familienlogis von 50 bis 60. Thlr., in Nähe des Gotthardtsthor wird **sofort** zu mietthen gesucht. Gef. Abr. in der Porzellanhandl. von **C. Mayländer** abzugeben.

Die 1. und 2. Etage ist zu vermietthen und den 1. October zu beziehen; 2 Logis zu 24 und 28 Thlr. sind sofort zu vermietthen und sogleich zu beziehen **Neumarkt Nr. 863.**

Ein Familienlogis, bestehend in 3 Stuben, mehreren Kammern und sonstigem Zubehör ist zu vermietthen und 1. October zu beziehen **Burgstraße 294.**

**Fliegen-Leim,  
Fliegen-Papier,**  
echt kaukasisches

**Insecten-Pulver**

empfiehlt **Gustav Lots.**

## Gebrüder Hupe,

51c. Breußergasse 51c.,

empfehlen einem geehrten Publikum Merseburgs und Umgegend ihr assortirtes Lager mit **Flanell, Multon (Schwanenboi) Friesdecken** in verschiedenen Farben und Größen, **Teppichzeug, Sophadecken** und sonst verschiedene **Lamas** in gestreift und karriert zu äußerst billigen Preisen.

**Gebrüder Hupe, Breußergasse 51c.**

## Kriegsquartal

des

### Dahheim.

Vierteljährlich 18 Sgr. — 1 Fl. 3 Kr. rhein.

Dasselbe wird sich durch interessante und gewichtige Kriegsberichte auszeichnen und den 1866 erworbenen Ruf des Dahheim rechtfertigen. Unsere Berichterstatter und Specialartisten befinden sich bei allen nord- und süddeutschen Armeen.

Im Einzelverkauf jede Nummer 2½ Sgr. — 9 Kr. rhein. Das Abonnement kann bei allen Buchhandlungen und Postämtern jederzeit erfolgen.

## Mutterlaugen-Badesalz,

dargestellt aus der unveränderten jod- und bromreichen Mutterlauge hiesiger königlichen Saline, empfiehlt in Gebinden von ¼ — 1 Ctr. à Ctr. Thlr. 4

die chemische Fabrik in Dürrenberg.

## Barterzeugungstinctur,

sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, empfehlen à Flac. 10 & 15 Sgr. **G. Lots, S. F. Gryus** u. die Apotheken zu **Lauchstädt** und **Schafstädt**.

## Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. (Kriegsversicherung.)

Nach einem von dem Vorstände dieser Anstalt gefaßten Beschlusse können die Versicherungen von Militärpersonen auch während eines von letzteren zu leistenden Kriegsdienstes durch Entrichtung von Extraprämie (Kriegsprämie) in Kraft erhalten werden. Diese Kriegsprämie ist bei Kombattanten auf 6 Proz., bei Nichtkombattanten auf 4 Proz. der Versicherungssumme für ein Jahr bestimmt worden und muß binnen 14 Tagen nach dem Datum der Mobilisirungsordre für den Truppentheile, in welchem der Versicherte dient, wäre diese Ordre aber bereits ergangen, binnen 14 Tagen von heute an entrichtet werden. Außerdem ist zu bescheinigen, daß der Versicherte seit der Mobilmachung keinen Schaden an seiner Gesundheit erlitten hat. Die weiteren Bedingungen sind aus dem „Regulativ für Kriegsversicherung“ ersichtlich, welches bei dem unterzeichneten Bureau und den Agenten der Bank unentgeltlich zu haben ist und auf welches die betheiligten Versicherten verwiesen werden.

Gotha, den 26. Juli 1870.  
**Das Bureau der Lebensversicherungsbank.**

Indem ich auf vorstehende Bekanntmachung verweise, lade ich zu weiterer Theilnahme an obiger Anstalt ein, die durch den großen Umfang ihrer in soliden Hypotheken belegten Fonds eben so nachhaltiger Sicherheit, wie durch ihre reichlichen Dividenden mögliche Billigkeit der Versicherungsbedingungen gewährt.

Versicherungsbestand . . . 67,800,000 Thlr.

Bankfonds . . . 16,600,000

Merseburg, den 28. Juli 1870.

**Otto Veckolt.**

## Selters- und Soda-Wasser

bei **S. Walbe.**

## Eis-Verkauf

bei **Heinr. Schulze jun.**

## Selters- und Soda-Wasser

auf **Eis**, Temperatur 4 — 5 Grad Reaumur, in Flaschen und Gläsern bei **Heinr. Schulze jun.**

## Rouleaux von 10 Sgr. an, Tapeten von 2½ Sgr. an

empfiehlt in grosser Auswahl

**H. Wiese.**

Die gegen Magenkrampf, Verdauungsschwäche, Blähungsbeschwerden, Kopfschmerz u. rüchlichst bekannten und wissenschaftlich empfohlenen **Hamburger Magendrops** sind nur allein echt à 6 Sgr. pro Flacon zu haben bei **Gustav Lots.**

Vom 6. d. M. sind wieder vorrätzig Karten vom Kriegsschauplatz à Stück 2 Sgr. 6 Pf. bei **L. Weber.**

## Mischgarten.

Sonntag den 7. d. M. Nachmittags 3½ Uhr **Concert.** Das Concert wird von der ganzen Capelle ausgeführt. Zum Vortrag kommen: Was ist des deutschen Vaterland? Die Nacht am Rhein u. **Ludwig Buchheister.**

## Funkenburg.

Sonntag den 7. d. M. Abends 7½ Uhr **Concert** von der ganzen Capelle. Nach dem Concert **Tänzen.** **Ludwig Buchheister.**

## Montag den 8. August im Saal-Theater der Funkenburg.

Zum Besten

der **Frau Emilie Ihssen**

## Declamatorische Soirée,

unter gest. Mitwirkung

der **Fräulein Marg. Schwarz** und **Kath. Winkler**, wozu ein geehrtes Publikum freundlichst einladet **Emil Schröter.**

Das Nähere die Programme.

## Tanzmusik in Menschau,

wozu freundlichst einladet

**Karl Bödel.**

# Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

in Elberfeld,

gegründet seit dem Jahre 1823 mit einem Capitale von zwei Millionen Thalern, versichert zu festen und billigen Prämien, ohne irgend welche Nachzahlung, Gebäude aller Art und Fabrik-Anlagen, sowie Mobiliar, Waaren, Getreide in Scheunen und Diemen, Vieh-Geräthe und überhaupt Bewegliches, auf einen Monat bis zu zehn Jahren. Bei Versicherungen auf fünf bis zehn Jahre, mit Vorausbezahlung der Prämie, gewährt dieselbe noch besondere Vortheile.

Den Hypothek-Gläubigern wird durch §. 7. der Police-Bedingungen Schutz bereitet.

Nähere Auskunft, unter unentgeltlicher Aushändigung der Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen und bereitwilliger Unterstützung bei Ausfüllung der ersteren, ertheilen die Agenten in:

Dürrenberg, Herr **F. A. Sasse**.  
 Groß-Croftig h. Delitzsch, Herr **C. Busch**.  
 Großkugel b. Schleudig, Herr **Fr. Senze**, Makler.  
 Lützen, **C. Sack**, Maurermeister.  
 Merseburg, Herr **Louis Behender**, Banquier.  
 Queis, Herr **Friedrich Kunze**.  
 Querfurt, Herr **Gustav Glaz**, Getreidehändler.  
 Schaffstädt, Herr **C. Fischer**, Oekonom.  
 Schleudig, Herr **C. A. Jähnker**.  
 Teutschenthal, Herr **C. Rolle**, Rentant.  
 Weißenfels, Herr **F. C. Uhrlau** und in  
 Halle, die Haupt-Agentur, Herr **Wilh. Kersten**, Paradeplatz Nr. 6.

## Susten, Magenschwäche, Brustbeschwerde.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Gramzow, 16. Mai 1870. Ich bemerke, daß Ihr vortreffliches Malztract mir gegen Susten und Magenschwäche ganz überraschende Dienste geleistet hat. **Gertel**, Königl. Oberförster. — **Erfreulich** wirkt Ihre Malz-Gesundheits-Chocolade auf den geschwächten Körper, welcher dadurch der Gesundheit wieder entgegengeführt wird. — In meiner Brustkrankheit erweisen sich, nach vergeblicher Anwendung anderer Mittel, Ihre Brustmalz-Bonbons **wahrhaft wunderbar**; sie erleichtern mir die Brustbeschwerden, bewirken die Schleimlösung und sind mir zu meinem Befinden ganz unentbehrlich geworden. **F. Krampert**, Studiosus in U.S.C.I.  
 Verkaufsstelle bei **A. Wiese**.

## Thüringische Eisenbahn. Personenbeförderung auf der Strecke Weißenfels-Gera.

In Anschluß an dem seit dem 28. Juli e. eingerichteten Lokal-Personenzug zwischen Halle und Leipzig einerseits und zwischen Eisenach andererseits wird **vom 5. d. M. ab** ein Lokal-Personenzug für die Weißenfels-Geraer Bahn eingerichtet, welcher

- a) 9,55 Uhr Abends aus Weißenfels abgeht,
- 12,55 . . . Nachts in Gera eintrifft, und
- b) 4,20 . . . Vormitt. aus Gera abgelaufen und
- 7 . . . . . Vormitt. in Weißenfels eingeliefert werden wird.

Die speciellen Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus der daselbst aushängenden Bekanntmachung zu ersehen, auf welche wir unter dem Bemerken verweisen, daß

- 1) die pünktliche Einhaltung der Abfahrts- und Ankunftszeiten nicht garantiert wird, ebensowenig wie die Erreichung der Anschlußzüge auf den Nachbarbahnen;
- 2) daß zu den Zügen nur Tourbilletts 2. und 3. Klasse nach und von den Thüringischen Stationen bis Eisenach — nicht auch Retourbilletts verkauft werden dürfen;
- 3) daß Passagiergepäck, soweit der Raum in dem Packwagen ausreicht, nicht aber auch Eilgut im Privatverkehr befördert werden wird.

Erfurt, den 3. August 1870.

Die Direction  
 der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## Feldschlößchen.

Sonntag den 7. d. M. ladet zur Tanzmusik von Nachmittags 7/4 Uhr ab freundlichst ein **Bleier**.  
 Gleichzeitig erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die Nüßliche Restauration, Gotthardtsstraße 85, übernommen habe und das bekannte Magdeburger Weißbier, sowie Braumbier in und außer dem Hause verkaufe; um recht zahlreichen Besuch bittet **Bleier**.

## Zur guten Quelle.

Sonntag den 7. Tanzmusik, wozu freundlichst einladet **Franz Beyer**.

Schüler finden Pension bei der Frau Inspector **Beyer**, Unteraltenburg 781.

(Hierzu eine Beilage.)

**Der Frauen-Verein** beabsichtigt, auch in diesem Jahre, um armen, durch die Zeitverhältnisse brodlös gewordenen Frauen Arbeitsverdienst zu verschaffen, in größeren Quantitäten Männerhemden nähen zu lassen, die sich zur Ausstattung der hier eingerichteten Lazarethe und sonstiger Verwendung eignen.

Wir bitten unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen durch zahlreiche Abnahme und Bestellungen unser Vorhaben zu unterstützen.

Bei Frau Justiz-Rätbin Grumbach und der Unterzeichneten sind die Hemden zum Preise von 25 Sgr. zu haben und Bestellungen abzugeben.

Merseburg, 1. August 1870.

**Der Frauen-Verein.**  
 Th. Reideniß.

## Stelle-Gesuch.

Ein zuverlässiger Mann in gesetzten Jahren, welcher auch Caution stellen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung, in welcher Branche es auch sei, darauf reflectirend, daß jetzt viele zum Militair einberufen sind. Näheres durch **C. Berger**, Volksanwalt in Merseburg.

Fünzig Arbeiter finden zum täglichen Lohne von 16 1/4 bis 20 Sgr. dauernde Beschäftigung auf der Braunföhlengrube Pauline in Dörstewitz bei Rauchstädt beim Obersteiger **A. Köppel**.

Wenn ein junger Mann mit den gesetzlich erforderlichen Schulkenntnissen Neigung hat, Apotheker zu werden, findet er Michaelis d. J. eine Stelle in der Stadt-Apotheke in Merseburg. **Sahn**.

Eine perfekte Köchin mit guten Zeugnissen versehen, sucht Frau **Franke**, Schmalegasse 528.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis (7. August) predigen:

Domkirche	Vormittags:	Nachmittags:
Stadtkirche	Herr Diac. Jahl.	Herr Conf. Rath Kuschner.
Neumarktskirche	Herr Pastor Helmelt.	Herr Diac. Frobenius.
Altenerber Kirche	Herr Pastor Dreifing.	
Stadtkirche	Herr Pastor Gruner.	

Anmeldung, Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Hr. Diac. Frobenius.

Einsammlung der Collecte für die allgemeine Schullehrer- Wittwen- und Waisenkasse.

Neumarktskirche: Nach dem Gottesdienste: allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.  
 Katholische Gemeinde: Neun Uhr früh Hochamt und Predigt, Nachmittags 2 Uhr Christenlehre. Nach dem Hochamt Collecte für die nothleidenden Angehörigen der ins Feld gerückten Truppen.

Eine Peitsche ist gefunden worden, abzuholen gegen Erstattung der Insertionsgebühren beim Flurschützen **Kämpf**.

Es wird Jeder gewarnt, dem Hufaren **W. Teubner** etwas zu vorgeben, da seine Angehörigen nichts für denselben bezahlen.

Auf die für unsere Frau **Hessen** von Herrn Schröter veranstaltete **Soirée** erlauben wir uns ganz besonders aufmerksam zu machen.

### Dank.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied am Sonntag den 31. Juli, früh  $\frac{3}{4}$  11 Uhr, unser guter Sohn und Bruder **Carl Steltzner**, in dem hoffnungsreichen Alter von 19 Jahren.

Zurückgeführt vom Grabe des Verstorbenen, drängt es uns, für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme unsern Dank zu sagen, vor Allem dem Herrn **Dr. Eylau** für die vielen Bemühungen während der Krankheit des Dahingegangenen, dem Herrn **Pastor Heinke** für die trostreichen Worte im Hause und am Grabe, herzlichsten Dank auch dem hiesigen Männer-Turn-Verein, der ihm das letzte ehrende Geleit gegeben und seine irdische Hülle zu Grabe getragen, so wie den lieben Jungfrauen, die nächst dem Turn-Vereine das Ihrige gethan, die Beerdigung zu einer glänzenden zu machen, und alle denen, die seinen Sarg so reich mit Kränzen und Blumen schmückten und ihn zur letzten Ruhe geleiteten. Möge Gott Ihnen Alles reichlich vergelten.

Merseburg, den 2. August 1870.

### Die trauernde Familie Steltzner.

### Erklärung.

Die in dem „Eingesandt“ des Kreisblatts Nr. 61. vom 30. Juli c. befindlichen Worte: „Der vierte in fetter Pfründe sitzende D. v.“ sind, wie ich zu meinem tiefen Schmerze erfahren habe, von vielen Lesern auf mich bezogen worden. Die Nachforschung hat ergeben, daß dieses „Eingesandt“ von dem Poliz. Commissar Herrn **Lindenstein** herrührt.

Herr Lindenstein hierüber von mir zur Rede gesetzt, hat, — wie ich hierdurch bekannt mache — auf das Bestimmteste erklärt, daß er mich mit jenen Worten nicht gemeint habe, und daß ich von ihm um so weniger gemeint sein könne, da er sehr wohl gewußt habe, daß Militair in mein Haus nicht gekommen sei.

Ich bemerke hierzu noch, daß die qu. Ausquartierung in meiner Abwesenheit erfolgt ist, da ich erst Montag den 25. Abends 9 Uhr, von einer längeren Urlaubsreise zurückgekehrt bin.

Merseburg, den 4. August 1870.

Dreifing, P.

### Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft pro Monat Juli 1870.

### Einnahme.

	Ihler.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat Juni	3423	25	9
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	27092	7	6
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	767	24	10
Vereinscapital, Monatssteuern der Mitglieder	210	2	8
Aufgenommene Darlehne	6750	—	—
Reservefonds	8	—	—
Insgesamt	1382	13	10

Summa 39634 14 7

### Ausgabe.

	Ihler.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse	26196	13	9
Zurückgezahlte Darlehne	6407	9	11
Gezahlte Zinsen	36	3	5
Zurückgezahltes Vereinscapital, Monatssteuern	251	17	6
Verwaltungskosten	190	28	—
Reservefonds	—	—	—
Insgesamt	805	20	9

Summa 33888 3 4

Mithin Bestand 5746 11 3

J. Dichtler. G. Schumpelt. M. Klingebell.

### Ausruf.

Seit am 19. v. M. das Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger nach Berlin einberufen worden, ist dasselbe, in welchem alle Deutsche Länder und Hülfsv. Vereine vertreten sind, für die ganze Dauer des Krieges hier versammelt. Es hat tägliche Sitzungen. Seine Circulare vom 24. und 29. v. M. an alle Deutschen Vereine sind veröffentlicht worden.

Der Aufruf des Preussischen Central-Comités vom 19. v. M. zu Gaben ist nicht ohne Erfolg geblieben. Wir danken auf das Innigste für jeden uns zugekommenen Beweis der Opferwilligkeit.

Es haben täglich Sendungen nach verschiedenen Theilen der

Deutschen Rheinlande abgehen können. Sehr große Bestellungen sind gemacht worden und werden schnell ausgeführt.

Aber die Größe und Dringlichkeit unserer Aufgabe wächst auch von Tage zu Tage. Gestern hat sich der königliche Oberfeldherr der Deutschen Heere zu diesen begeben. Jeder Tag kann uns jetzt die Kunde von blutigen Kämpfen bringen.

Deshalb **die dringende Bitte** um die unverweilte Sendung von weiteren reichlichen Gaben an Geld, an Lazareth-Bedürfnissen aller Art und an Erfrischungen.

Wir wissen, daß wir nicht vergeblich bitten, und das Gegebene wird treu und sorgfältig, seinem Zwecke gemäß, verwandt.

Jede Zerplitterung hindert die Lösung unserer Aufgabe. Nur vom Centrum aus kann schnell und sicher die Sendung dahin gerichtet werden, wo das Bedürfnis am dringendsten ist.

Für Postsendungen entbehren wir der Portofreiheit. Es ist deshalb, soweit als möglich die Eisenbahnsendung vorzuziehen, welche frachtfrei stattfindet.

Das gemeinsame Bureau, die Central-Kasse und das Central-Depot sind hier **Unter den Linden Nr. 12**. Eisenbahnsendungen gehen an das Filial-Depot in der Markthalle (Karlsstraße).

Berlin, den 1. August 1870.

### Das Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

R. v. Sydow.

Wir veröffentlichen vorstehenden Aufruf mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats, indem wir bemerken, daß unser Kreis-Verein sich dem vorerwähnten Central-Vereine längst angeschlossen hat, die hier gesammelten Gaben demselben zur Disposition stellt, und durch dessen Vermittlung an die Armee befördert.

Privatpäckereien werden aber laut Bekanntmachung des Generalpostamts vom 1. August ab überhaupt nicht mehr an die Truppen befördert.

Merseburg, den 1. August 1870.

### Das Comité des Kreis-Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger.

Schede.

### Dritte Quittung.

Es sind ferner eingegangen:

- a) zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und für die im Felde stehenden Truppen, überhaupt zu den Zwecken des Vereins:

von den Herren: Reg. Rath Stockmann 5 Ihlr., Kupferschmied G. Wiegand 5 Ihlr., Conf. Nath Leuschner 5 Ihlr., Vock in Kleinschorlupp 5 Ihlr., Hotelbes. Palmé 5 Ihlr., Mag. Wf. Berger 10 Ihlr., Reg. Rath Prime 5 Ihlr., Superint. Jürgens in Unterdeuna 5 Ihlr., Adolph Danneberg das. 1 1/2 Ihlr., Ed. Finkgräbe das. 20 Sgr., Hauschild das. 10 Sgr., Gortl. Müller das. 5 Sgr., Gen. Comm. Kanjlist Krest 15 Sgr., Reg. und Baurath Sasse 5 Ihlr., Gen. Arzt Dr. Schwarz 5 Ihlr., Prof. Schwarz 2 Ihlr., Pastor Bruner 3 Ihlr., Steuer-Einn. Wismann 1 Ihlr., Postam. Hoffmann 5 Ihlr., Wilh. Gesty 1 Ihlr., Möbel-Fabr. Dreyluft 3 Ihlr., Hof-Apoth. Schnabel 5 Ihlr., Verf. Comm. Kluge 1 Ihlr., von Hofe zu Unterfrankleben 10 Ihlr., von Breterlow zu Tragarth 6 Ihlr., von Fr. Reg. Rath Stockmann 5 Ihlr., Wilh. Reinhardt 15 Sgr., Fr. Koch in Oberbeune 2 Ihlr., Stiftisdame Freiin v. Reibnis 2 Ihlr., Fr. L. 2 Ihlr., Fr. Fried. Gesty 1 Ihlr., Fr. Hauptm. Buffenius 1 Ihlr., Fr. Prime 2 Ihlr., von den Gemeinden: Alttranstätt 67 Ihlr., 7 1/2 Sgr., Benndorf 6 Ihlr., Köffen 13 Ihlr., 12 1/2 Sgr., Meuschau 8 Ihlr., 22 Sgr., Thalschütz 13 Ihlr., 27 Sgr., Kempitz 5 Ihlr., 5 Sgr., Treben 5 Ihlr., 27 1/2 Sgr., Collenbey 6 Ihlr., 18 1/2 Sgr., Tragarth 8 Ihlr., 25 1/2 Sgr.;

- b) ausdrücklich zur Unterstützung von Militair- und Landwehr-Familien:

von den Herren: Conf. Nath Leuschner (Samml. in der Domkirche am Bettage den 27. Juli) 60 Ihlr., 23 Sgr. 8 Pf., Gen. Comm. Kanj. Krest 5 Sgr. pro August, Reg. und Baurath Sasse 2 Ihlr., von Fr. Wilh. Reinhardt 15 Sgr., Fr. Rend. Frabner 1 Ihlr.

Für vorgenannte Zwecke sind demnach wiederum eingegangen 310 Ihlr., 24 Sgr. 2 Pf. und unter Hinzurechnung der bereits quittirten 545 Ihlr., 23 Sgr. 6 Pf., bis jetzt überhaupt 856 Ihlr., 27 Sgr. 8 Pf.

- c) an Naturalien sind eingeliefert:

Fr. Prall 4 Hemden u. Leinwandst., Fr. Koffberg Leinwandst. und Charpie, Fr. Bäckermstr. Hoffmann 8 Binden und 2 Pack Leinwandst., einige Gemeindeglieder von Leuna Charpie, Binden u. Leinwandst., Frauenverein für Dürrenberg u. Umg. 55 Hemden, 34 dreiz. Tücher, 25 Handtücher, 18 Betttücher, 19 Kissenbez., 41 Rollbinden, 6 Unter-

hofen, 6 P. Strümpfe, 4 Kopfsneze, 2 Pack. gr. Unterlagen, 1 Pack. Fußklappen, 3 Pack. Compr., 1 Pack. Linnen, 2 Pack. Charpie, Ungeannt 24 Kopfsneze, Klaus von Reden 50 Stück Cigarren, Gem. Köpfschen 1 Bettuch, 2 Hemden, 13 Handtücher, 23 Binden, 19 dreiz. Lächer, 52 Compr., 1 Pack. Charpie, Frauenverein Schaffstädt 1 Dug. gr. Bettlaken, 9 St. fl. dergl., 3 Dgd. dreiz. Lächer, 27 Handtücher, 6 Säckchen zu Spreu, 47 fein. Binden, 15 woll. dergl., 24 Hemden, 1 Federstiften mit Bezug, 4 Kopfstiftenbez., 1 P. Strümpfe, 1 Unterhose, 1 Kopfsneze, 1 Pack. Salbenläppchen, 1 Partie Compr. u. Fußklappen, Fr. Münchhoff 1 Unterbett, 1 Bettüberzug, 17 P. Strümpfe, Gem. Bennndorf 11 Hemden, 1 Pack. Charpie u. Verbandzeug, Schulkinder zu Kennwig 1 Pack. Charpie, 6 Binden u. Linnen, Stiftdame Frein von Reibnis 4 woll. Binden, 1 Pack. Compr., Fr. v. Korff 6 n. Hemden, 5 woll. Binden, 1 Partie alte Reinwand u. Charpie, Fr. Hedwig Jahn 1 Pack. Charpie, Fr. v. Neben 6 n. Hemden, 18 Binden, Compr. u. Charpie, Fr. I. Compr. u. Charpie, Bussenius 6 Handtücher, Compr. u. Charpie, Fr. v. Brigen 6 n. Hemden, Fr. Jahn 6 Kopfsneze, Schulkinder in Porbitz 5 Pfd. Charpie.

Schließlich wird ergebenst bemerkt, daß die angeordnete Herstellung eines Reserve-Lazareths hieselbst zu vorläufig 135 Betten in den nächsten Tagen vollendet sein wird.

Gaben an Geld und Naturalien zur Unterstützung der Zwecke des mit dem deutschen Central-Verein in Verbindung stehenden hiesigen Kreis-Hilfs-Vereins werden ferner dankbar entgegen genommen.

Merseburg, den 4. August 1870.

### Das Depot

des Kreis-Hilfs-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.  
Sachse.

## Officielle Kriegs-Nachrichten.

In der letzten Nacht von der Armee eingegangenen Details über das Gefecht bei **Saarbrücken** lauten: Ungeachtet des Feuers einer bedeutenden Artillerie verblieben unsere Vorposten in ihrer Stellung bis zur vollen Entwicklung des Gegners, erst als dieser drei Divisionen formirt hatte und vorging, räumte die schwache Preussische Vorpostenabtheilung die Stadt und nahm dicht nördlich derselben eine neue Beobachtungsstellung. Diesseitiger Verlust in diesem Vorpostengefecht 2 Officiere, 70 Mann trotz der Chassepotis, Mitrailleusen und zahlreicher Artillerie. Der Feind scheint bedeutende Verluste zu haben.

Am demselben Tage, 2. August, ging der Feind bei Reinsheim östlich Saargemünd mit einer starken Colonne über die Grenze, eröffnete auf die kleinsten diesseitigen Patrouillen heftiges Tirailleursfeuer ganzer Compagnien, wobei nur ein Pferd gestreift wurde, vor Anbruch der Nacht ging der Feind wieder zurück. Unsere Truppen in allen diesen kleinen Gefechten herrlich.

**Mainz**, den 4. August, Nachmittags 3 Uhr. Ueber das Gefecht bei Saarbrücken gehen folgende weitere Meldungen ein: 3 Compagnien vom Regiment Nr. 40. hielten mehrere Stunden wacker Stand und zwangen den Feind zur Entwicklung seiner ganzen Macht, nicht nur einige Bataillone wie seinerseits behauptet wird. Erst dann zogen sich die Compagnien über die Saar in eine Stellung zurück, welche zu ihrer Aufnahme vorbereitet und besetzt war, der Feind griff diese Position nicht an, überschritt auch nicht die Saar. Wäre die vorzügliche Stimmung unserer Truppen noch einer Steigerung fähig, so hätten die bisherigen Gefechte dieses Resultat erzeugt. Gegen einzelne Schützenzüge entwickelten sich ganze feindliche Bataillone, denen es nicht gelang sie durch ihr Feuer vertreiben oder ihnen bedeutende Verluste beizubringen. Verlust der Franzosen wird als verhältnismäßig sehr bedeutend angegeben.

Se. Majestät der König hat heute an Ihre Majestät der Königin Auguste folgende Depesche gerichtet: Unter Frenz's Augen ist heute ein glänzender aber blutiger Sieg erfolgt, durch Stürmung von Weissenburg und des dahinter liegenden Geißberges, unser 5. und 11. Corps und 2. Baiarisches Armeecorps fochten. Der Feind ist in Flucht, 500 unverwundete Gefangene und eine Kanone ist in unsern Händen. Der Divisions-General Douay ist todt, von uns General v. Kirchbach leicht gestreift. Mein Regiment und das 58. hat starke Verluste. Gott sei gepriesen für diese erste glorreiche Waffenthat! er helfe weiter!

Mainz, den 4. August 1870.

Wilhelm.

Telegraphie des Norddeutschen Bundes.

### Zum Besten der verwundeten Krieger etc.

werden von heute an der allgemeineren Verbreitung wegen

## die neuesten Telegraphischen Depeschen à Stück 6 Pf.

verkauft und sind zu haben bei:

den Herren Kaufleuten Rabe, Dompiaz, G. Lots, Burgstraße, F. Exius, Burgstraße, Schultze jun., Entenplan, Elbe, Unterbreitstraße, Klingebell, Gotthardtstraße, Walbe, Oberbreitstraße, Sauerbrey, Delgrube, Scharre, Neumarkt und in der Exped. des Kreisbl.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurs.

## Telegraphische Depeschen.

**Dresden**, Dienstag 2. August, Nachmittags. Das „Dresdner Journal“ meldet amtlich die Ernennung des sächsischen Kriegsministers v. Fabrice zum Generalgouverneur für den Bezirk des 12. Bundes-Armee-corps. — In Sachsen werden Reserve-lazarethe für 5000 Betten errichtet, davon 2000 nach Dresden, 1200 nach Leipzig.

**West**, Dienstag 2. August, Vormittags. Das Oberhaus hat in heutiger Sitzung die Gesetzentwürfe betreffend die Einberufung der Rekruten vor October und den Nachtragskredit für den Landesvertheidigungsminister angenommen. Minister Kerpapolyi betonte wiederholt die Wahrung der strengsten Neutralität. Die Grafen Gzratky und Uzgecken erklärten ihr vollständiges Einverständnis mit der von der Regierung befolgten Politik, da Oesterreich-Ungarn auf keiner Seite der streitenden Mächte positive Interessen und Zwecke zu wahren habe.

### Nach dem Siege von Weissenburg.

Dir haben wir's gesagt,  
Dir haben wir's gesagt,  
Du Herr des Friedens und der Schlacht,  
Du Wächter in der Sturmesnacht,  
Dir haben wir's gesagt.

Des Feindes Trug und Spott,  
Du kennst ihn, unser Gott.  
Den Trug verdamme, den Spott vergilt:  
Sei ferner unser Schwert und Schild!  
Erhebe' Dich, unser Gott!

In Deiner Kraft der Krieg,  
Aus Deiner Hand der Sieg. —  
Wer in Dir ficht, dem steh' zur Seit';  
Wer in Dir stirbt, des Seel' bereit!  
Die ew'ge Herrlichkeit!

H.

Gott sei's gedankt! Das Herz wird endlich frei!  
Fort ist der Alp! — Die fränk'sche Tyrannie  
Hat lang genug auf dieser Welt gelegen.  
Was für Gespinn treibt nun seit Jahren schon  
Mit aller Welt die große Nation! —  
Jetzt kommt ihr Lohn; — für uns ein Gottesseggen.

Ha! welch' Geschrei! — So lang der Louis sitzt  
Auf Frankreichs Thron, schwingt er des Krieges Blitz  
Dorthin und hier in alle Nationen; —  
Zuerst cünigte er den kranken Mann,  
Dann sänfte er frisch mit Oestreich's Händel an,  
Italiens König zu belohnen.

In China räumt er alte Tempel aus,  
Versucht's in Mexico ein golden Haus  
Mit fremden Händen sicher sich zu bauen;  
Dann Luxemburg und drauf die Gotthardtsbahn, —  
Allüberall hält er die Finger dran,  
Wie wirbts mit Spanien nun ausschauen?

Die Spanier, die suchen einen Mann,  
Der ihre leichte Last, die Krone tragen kamt,  
Den Jollen-Prinzen wollen sie haben! —  
Da setzt der Kaiser sich auf's hohe Pferd,  
Erklärt uns Krieg und zieht sein Frantenschwert, —  
Ja wohl! — Er soll den Krieg jetzt haben!

Gott sei's gedankt! Der Blitz schlug zündend ein!  
Ein einzig Deutschland wird die Welt befrein  
Von Frankreichs Joch, das dulkam sie getragen.  
Die Fahnen hoch! — Die Fahnen flattert ja,  
Es naht Dein Tag, Du Weiß Germania!  
Der Tag der Sühne hat geschlagen!

Hoch, Wilhelm, hoch! Du königlicher Greis,  
Du deutscher Held! Dir sei Lob, Ehr und Preis!  
Wie sollen Deine That wir danken? —  
Laß unsre Fahnen hoch in Lüften wehn,  
Wir wollen treu an Deiner Seite stehn,  
So brechen wir den Uebermuth der Franten.

Und Du mein Gott, Du König aller Welt,  
Vor dessen Auge keine Lüge hält,  
Wir bau'n auf Dich und Deine Gnade,  
Führ Du Dein Volk in diesem heiligen Krieg,  
Du bist mit uns, und unser wird der Sieg!  
Aum Wetter komm, daß sich der Sturm entlade!

Sabecker.

Auflösung des Rathfels im vorigen Stück:  
Blindeluh.

Majestät  
Sise zu  
die säm  
und ver  
veröffentl

statt und

a) die  
b) die  
c) die  
d) die  
e) die  
f) die

Militär  
g) ein  
h) die  
i) die

a) die  
b) die

früh 8

Abwesen  
sindlicher  
scheinen

bei mir  
reichl res  
Gestellun  
auch un

ihrem se  
Leben ein

merke id

Kopftuch

dieselben

Zurk zu

druckerei

Unterstütz

